

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/1436**

A02, A11

AKTION
))) IMPULSE FÜR DEN WOHNUNGSBAU
NORDRHEIN-WESTFALEN

Stellungnahme der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau NRW“ zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Wohnungsaufsichtsrechts und einer wohnraumrechtlichen Vorschrift - Drucksachen 16/4379 und 16/4459.

Düsseldorf, 12. Februar 2014

Allgemeine Vorbemerkung

Die Aktion „Impulse für den Wohnungsbau NRW“ wird von einem breiten Bündnis nordrhein-westfälischer Verbände, Kammern und Institutionen getragen; darunter die Mieter- und Vermieterverbände, die planenden Freien Berufe mit der Architektenkammer NRW und der Ingenieurkammer-Bau NRW, die Baugewerblichen Verbände Nordrhein und Westfalen, der Bauindustrieverband NRW, die IG Bauen-Agrar-Umwelt sowie mehrere Sozialverbände. Unterstützt wird die Aktion darüber hinaus vom Städtetag Nordrhein-Westfalen und vom Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen. Die Anfang 2012 gegründete Initiative setzt sich für die Sicherstellung der langfristigen Versorgung mit ausreichendem, bezahlbarem und an die Herausforderungen der Zukunft angepasstem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen ein.

Die Aktion „Impulse für den Wohnungsbau NRW“ begrüßt grundsätzlich, dass das Land mit dem vorgelegten Gesetzentwurf Vorschläge aus dem Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Wohnungswirtschaftlicher Wandel und neue Finanzinvestoren auf den Wohnungsmärkten in NRW“ aufgreift und durch ein eigenständiges Wohnungsaufsichtsgesetz umsetzt.

Die Situation auf einer Vielzahl von Wohnungsmärkten des Landes Nordrhein-Westfalen erfordert nach Auffassung des Bündnisses ein verstärktes wohnungsaufsichtsrechtliches Engagement des Landes und der Städte und Gemeinden. Es ist daher auch davon auszugehen, dass ein entsprechend verabschiedetes Gesetz zahlreiche der bisherigen Vollzugsdefizite in der Wohnungsaufsicht abbauen und handlungswilligen und handlungsfähigen Kommunen eine verlässlichere Grundlage für ihr Verwaltungshandeln geben wird.

Grundsätzliches Ziel der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau NRW“ ist es, sich für qualitätsvollen und bezahlbaren Wohnraum einzusetzen. Gerade der dramatische Rückgang der Belegungsbindungen hat dazu geführt, dass für bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht immer angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Das Land muss daher gerade für die Haushalte mit niedrigem und unterdurchschnittlichem Einkommen und für Haushalte, die Transferleistungen beziehen, entsprechenden Wohnraum schaffen. Dazu schlägt die „Aktion Impulse für den Wohnungsbau NRW“ einen zusätzlichen Förderbaustein mit einer Bewilligungsmiete von 4,50 €/m² vor. Ziel sollte daher das Schaffen ausreichenden und preiswerten Wohnraums sein, damit so langfristig potentiellen Nutznießern von überbelegten Wohnungen der Nährboden entzogen wird.

Aufgrund der sehr speziellen und detaillierten Fragestellungen verweist die Aktion „Impulse für den Wohnungsbau NRW“ in diesem Zusammenhang auf die umfassenden Stellungnahmen einzelner Mitglieder im Bündnis (z.B. Architektenkammer NRW, Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland-Westfalen).